

## **Vorblatt**

### **Ziel(e)**

- Ausweisung von Altlasten und Aufrechterhaltung aktueller Informationen betreffend ausgewiesene Altlasten nach Beschluss der Altlastensanierungskommission zum Zweck der Rechtssicherheit und zur Festlegung des Zeitpunktes, in dem die Zuständigkeit auf den Landeshauptmann übergeht.

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Aktualisierung des Altlastenverzeichnisses

### **Wesentliche Auswirkungen**

Allein durch den formellen Akt der Eintragung oder Streichung von Altlasten bzw. der Festlegung der Prioritätenklassen sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten und es werden auch keine Informationspflichten für Unternehmen festgelegt.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2015)

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
 Laufendes Finanzjahr: 2015  
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2015

## Problemanalyse

### Problemdefinition

Aus verfassungsrechtlichen Gründen sind die festgestellten Altlasten, die in einer Datenbank des Umweltbundesamtes geführt werden, in einer Verordnung auszuweisen (VfGH vom 4. Dezember 2003, G 6/03, V 6/03).

### Nullszenario und allfällige Alternativen

Keine Alternativen.

## Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Laufende Sammlung der relevanten Daten.

## Ziele

**Ziel 1: Ausweisung von Altlasten und Aufrechterhaltung aktueller Informationen betreffend ausgewiesene Altlasten nach Beschluss der Altlastensanierungskommission zum Zweck der Rechtssicherheit und zur Festlegung des Zeitpunktes, in dem die Zuständigkeit auf den Landeshauptmann übergeht.**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Nicht aktualisierte Fassung der Altlastenatlasverordnung	Aktualisierte Fassung der Altlastenatlasverordnung

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Aktualisierung des Altlastenverzeichnisses

Beschreibung der Maßnahme:

Aufnahme der neuen Altlasten in das Altlastenverzeichnis und Durchführung der erforderlichen Aktualisierungen betreffend Prioritätenklassifizierung und Grundstücksnummern bei ausgewiesenen Altlasten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Nicht aktualisierte Fassung der Altlastenatlasverordnung	Aktualisierte Fassung der Altlastenatlasverordnung

## **Erläuterungen**

### **Allgemeiner Teil**

Um die seit der Novelle der Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 18/2015, erarbeiteten Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Ausweisungen weiterer Altlasten und der Änderung von Prioritätenklassen aufzunehmen, ist die Altlastenatlas-VO neuerlich zu novellieren.

In das Begutachtungsverfahren werden jene Institutionen, welche in der Altlastensanierungskommission vertreten sind, einbezogen.

Inhalt der Novelle ist

- die Festlegung der Prioritätenklasse folgender Altlast:
  - W24 Putzerei Counde
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlasten auf „gesichert“:
  - N20 Raffinerie Vösendorf
  - O74 Klärschlammteiche Regionalkläranlage Asten
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlast auf „saniert“:
  - N61 Deponie Rechte Kremszeile

Im Übrigen sollen aktuelle Änderungen der Grundstücksnummern, welche insbesondere auf Änderungen des Katasterplans zurückzuführen sind, aufgenommen werden.

Allein durch den formellen Akt der Eintragung oder Streichung von Altlasten bzw. der Festlegung der Prioritätenklassen sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten und es werden auch keine Informationspflichten für Unternehmen festgelegt.

### **Besonderer Teil**

#### **Zu Z 2 bis 8 (Anhänge 2 bis 4, und 9):**

Für die Gefährdungsabschätzungen, Prioritätenklassifizierungen und Beurteilungen der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der oben genannten Altlasten siehe die Vorschläge seitens der Umweltbundesamt Gesellschaft mbH.

Folgende Grundstücksänderungen sollen vorgenommen werden:

- K27 Katz & Klumpp (PK2): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummer 111/4.
- N19 Mülldeponie Purgstall-Süd (PK3): Aufgrund neuer Untersuchungsergebnisse und aufgrund von Änderungen des Katasterplans Streichung des Grundstückes 214, neue Grundstücksnummer 240/3.